

Amer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Verlegungen nehmen die Anzeiger für das Erzgebirge die Postämter in den Hauptorten entgegen. - Verschiedentlich.
Vorsprech = Anruf Nr. 33.

Angelagerter Die Haben - Spalten
Politik für Anzeigen aus Aus und
Linn: geht zu G. Spalten, aus-
wärtige Anzeigen zu Goldspalten.
Kaufmann-Politik in Goldspalten,
amtliche Seite 10 - 12. 1924.

gramm: Copieblatt Erzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aus. Postfach-Konto: Amt Leipzig Nr. 1900.

Nr. 168

Montag, den 21. Juli 1924

19. Jahrgang

Die Amerikaner in London

Die englische Politik ist in ihren einzelnen Schwankungen nur dann zu begreifen, wenn man sich die Unabhängigkeit Londons von der Haltung Washingtons klar macht. Das gilt heute ebenso gut wie unter dem konservativen Regime Baldwin und Bonar Law und im besonderen Ausmaße Lloyd Georges. Die Politik Washingtons in der wichtigsten europäischen Frage, dem Reparationsproblem, ist nie eindeutig gewesen. Sie hing stark von innerpolitischen wie von außenpolitischen Gesichtspunkten ab, die zum Teil mit Europa überhaupt nichts zu tun haben. Man wünschte drüben eine Wiederherstellung Europas, weil man trotz aller Ablehnungen den europäischen Markt vermissen, aber man suchte jede Einmischung in die zwischenstaatlichen Streitigkeiten der alten Welt zu vermeiden. Zum Teil hatte das in einer Stimmung seinen letzten Grund. Die Amerikaner empfinden fast allgemein jede Erinnerung an Versailles und die Rolle, die Wilson dort gespielt hat, als peinlich und wünschen nicht eine zweite Auflage dieses für ihr Nationalgefühl immerhin deutlich wahrnehmbaren Mißerfolges zu erleben. Daneben kommt nach der idealistische Gesichtspunkt zur Geltung, daß man neuen kriegerischen Wirren unter allen Umständen fernbleiben muß. Wie weit dabei Rücksichten auf Ozeanien und die Probleme, die dort noch im Entstehen sind, mitzureden, kann unbestimmt bleiben.

So betrachtet ist die amerikanische Europapolitik ganz folgerichtig gewesen. Sie hat sich unserem Kontinent genähert, sobald sie glaubte, daß zwischen den führenden Entente-Staaten eine Verständigung erreichbar sei und hat sich jedesmal schmalend zurückgezogen, wenn der Traht zwischen Paris und London zu reißern drohte. Während des Aufstiegs war für die Amerikaner Europa zunächst einmal völlig erledigt, war es umso mehr, als wenige Monate zuvor einer ihrer führenden Finanzmänner, Morgan, in Paris einen wirtschaftlichen Sanierungsplan aufgestellt hatte, den Bonar Law bewußt sabotierte. Als aber die wirtschaftliche Entwicklung Europas soweit vorgeschritten war, daß die Erkenntnis von der unbedingten Notwendigkeit einer vernünftigen Lösung der Reparationsfrage Allgemeingut wurde, stellte sich Washington zur Verfügung. Nicht amtlich, das lehnt man nach wie vor ab und beruft sich dabei sowohl auf den Senatsbeschluß, der den Austritt aus der Reparationskommission gutheißt, wie auf den deutsch-amerikanischen Friedensvertrag. Man gab nur einigen hervorragenden Vertretern der Finanzen die Zustimmung, an der Ausarbeitung jenes Planes mitzuarbeiten, der heute als Dawes-Bericht im Mittelpunkt der gesamten Politik steht.

Die Annäherung zwischen Herriot und Macdonald ist im weichen Hause freundlich begrüßt worden, sie hat auch die Neigung zu finanzieller Hilfe zweifellos verstärkt, aber den Grundcharakter der amerikanischen Politik nicht verändert. Amerika als Staat beschränkt sich höchstens auf gelegentliche Verlautbarungen, in denen den europäischen Völkern freundlich eine Politik gegenseitigen Verständnisses anempfohlen und der Dawes-Plan als die geeignetste Grundlage dafür bezeichnet wird, aber man hat nicht die Entschlußkraft, sich dafür auch wirklich einzusetzen. Der amerikanische Botschafter in London, Kellogg, ist darauf hingewiesen worden, daß er nur die amerikanischen Interessen wahrzunehmen, im übrigen aber keine Verantwortung zu übernehmen hat. Soweit bekannt ist, soll er auch kein etwa auf der Konferenz vereinbartes Protokoll unterschreiben. Er ist eben nicht als offizieller Teilnehmer, sondern nur als Beobachter anwesend.

Seht man die Erklärung Rogans, seines Gehilfen im Ausschuss für die deutschen Verfehlungen, darüber hinaus? Logan hat offiziell ausgesprochen, daß die Vereinigten Staaten gegen die Wahl eines amerikanischen Privatmannes - gedacht ist an Owen Young - in die Reparationskommission nichts einzusetzen hätten. Das steht durchaus in der alten Linie. Verbieten kann man Young, der keine offizielle Persönlichkeit ist, die Annahme dieses Amtes nicht. Damit bleibt das amtliche Amerika trotzdem der Reparationskommission fern, was ja auch dem Beschluß des Senats entspricht. Allerdings könnte von Washington aus auf Young ein Druck ausgeübt werden, der ihn ganz sicher zur Ablehnung der Schleicherrolle über deutsche Verfehlungen bestimmen würde. Dazu aber hat man keinen Grund, nachdem Macdonald bei seiner letzten Unterredung mit Herriot in Paris in dieser Frage den Rückzug angetreten hat. Ueberhaupt wird man sich bei uns darüber klar sein müssen, daß die Vereinigten Staaten gegen einstimmige Beschlüsse der Entente, soweit es sich nicht um ausgesprochen amerikanische Interessen handelt, kein veto einlegen werden.

Trotzdem hat Amerika sämtliche Kräfte in der Hand. Gegen seinen Willen wird kaum etwas gesch-

hen. Und wieder ist es das nichtoffizielle Amerika, das an der Themse seinen beherrschenden Einfluß ausübt, sondern im letzten Grunde Wall Street, dessen finanzielle Machtmittel den alten Kontinent unter seine Botmäßigkeit zwingen. Das ganze Problem ist nur lösbar mit Hilfe jener 800 Millionen Anleihen, die Deutschland sofort zur Stabilisierung seiner Währung bewilligt werden sollen. Die amerikanischen Bankiers, die geneigt sind, die Hälfte davon zu zeichnen, treten als Gläubiger Deutschlands und in Wirklichkeit der Entente damit auf, und sie sind es, die sich in der Reparationskommission den Vorzug und damit die Entscheidung vorbehalten.

Diese ganze Stellungnahme ist also durchaus klar. Washington hat sich für den unbedingten und unveränderlichen Dawesplan eingesetzt. Nur für seine Ausführung geben sie das Geld her, dessen Verweige-

runge den Plan gegenstandslos machen würde. Es ist bedauerlich, daß der Bericht absichtlich an den politischen Fragen, also vor allem an der militärischen Klärung des Ruhrgebietes vorbeigegangen ist, aber auch das entspricht den Washingtoner Instruktionen an Dawes und Young. Amerika will das Problem ausschließlich als ein wirtschaftlich-finanzielles angesehen wissen und überläßt die Erledigung der rein politischen Fragen den beteiligten europäischen Staaten. Es ist daher auch anzunehmen, daß keine Vertreter in London, Kellogg, Logan und der Berliner Botschafter Doughton, diese Zurückhaltung bis in die letzte Forderung belaufen werden. Sie werden einzig und allein darüber wachen, daß die Voraussetzungen des Dawesplanes, so wie sie schriftlich fixiert sind, eingehalten werden. Darüber soll man sich bei uns keiner Täuschung hingeben.

Das Sanktionskompromiß.

Einigung über Sanktionen und Ruhräumung.

Die Vermittlung Amerikas.

Gibt die Finsen - nimmt die Sanktionen!

London, 19. Juli. In der „Sanktionsfrage“ ist heute durch einen Einriff der Amerikaner eine wichtige Wendung eingetreten. Kurz nach 2 Uhr erschienen Young und Logan im Hotel der französischen Delegation und leiten Herriot einen Entwurf vor, der einen Ausgleich zwischen den französischen und englischen Texten darlegt. Aber die gestern in der ersten Kommission verhandelt wurde. Der amerikanische Vorschlag scheint dem französischen Standpunkt sehr günstig zu sein.

Herriot reagierte zunächst gn., daß der amerikanische Delegierte den Entwurf in der heute nachmittag stattfindenden Kommissionssitzung selbst vorlegen sollte, doch wurde auf Wunsch der Amerikaner schließlich in Aussicht genommen, ihn als gemeinsame französisch-amerikanische Note vorzulegen. Der genaue Inhalt des amerikanischen Vorschlags wird erst nach der heutigen Kommissionssitzung mitgeteilt werden, doch wurden über seine Grundzüge in den ersten Nachmittagsstunden Einzelheiten bekannt.

Danach verlangen die Amerikaner, daß, falls etwa „Sanktionen“ eintreten, alle Beträge, die während der Sanktionszeit von Deutschland gezahlt werden oder die sich aus den Sanktionen selbst ergeben, ein Prioritätsrecht für den Zinsendienst der Anleihe erhalten sollen.

Der amerikanische Vorschlag umfaßt ursprünglich vier Punkte:

1. Die Alliierten verpflichten sich feierlich, auf alle Sanktionen zu verzichten, wenn sie durch einen Eingriff in das deutsche Wirtschaftsleben Interessen der Geldgeber und den Zinsendienst der Anleihe gefährden könnten.

2. Sie verpflichten sich, falls Sanktionen angewendet werden, aus den Erträgen dieser Sanktionen dem Zinsendienst ein Prioritätsrecht zu gewähren.

3. Sie verpflichten sich, daß die Sanktionen in Uebereinstimmung stehen mit den Empfehlungen, die der Finanzbericht selber über diesen Gegenstand ausstellt.

4. Im Rahmen der vorstehenden Bestimmungen bleiben alle Rechte aus dem Friedensvertrag bestehen.

Dieser amerikanische Vorschlag erlitt in den Verhandlungen mit der französischen Delegation erhebliche Änderungen, besonders im Punkt 2. Dieser Punkt stellt in der neuen Fassung für die Anleihe ein Prioritätsrecht aus den Sanktionserträgen auf, sagt aber nichts davon, daß die Sanktion mit den Bestimmungen des Finanzberichts in Einklang stehen müsse. Infolgedessen erhält Punkt 4, wonach die Mächte im Rahmen dieser Bestimmung alle Vertragsrechte erhalten, einen ganz anderen Sinn, außerdem wurde Punkt 4 dahin abgeändert, daß die Regierungen sich ihre Rechte vorbehalten, die sie gegenwärtig aus dem Vertrag genießen.

Dinghes über den Dawes-Bericht.

London 19. Juli. Der amerikanische Staatssekretär Dinghes ist heute an Bord der „Dezagaria“ in Southampton gelandet. Er bemerkte zu einigen Vertretern der englischen Presse, daß sein Besuch, der gänzlich inoffizieller Natur sei, der Versammlung der Anwaltskammer gelte. Ueber die Haltung Amerikas zum Dawes-Bericht befragt, erwiderte Dinghes: Die amerikanische öffentliche Meinung steht durchaus hinter dem Dawes-Bericht und glaubt, daß seine Ausführung von großer Bedeutung für den künftigen Weltfrieden ist.

Einigung über die wesentlichen Punkte.

London, 20. Juli. Die Verhandlungen der Sonderkonferenz sind im Laufe des heutigen Tages soweit fortgeschritten, daß man von einer Einigung über die wesentlichen Punkte sprechen kann und ernsthaft damit rechnen darf eine deutsche Delegation an den Verhandlungen teilnehmen wird. - Der Sonderberichterstatter des Pariser „Intransigeant“ will sogar wissen, daß man am Montag eine Vollversammlung abhalten wird, und daß am Dienstag die Buzelung der deutschen Vertreter erfolgen könnte. In gut unterrichteten Kreisen der Sonderkonferenz ist man, wie der Berichterstatter weiter meldet, der Ansicht, daß Deutschland gezwungen sei, ohne Diskussion die Beschlüsse der Alliierten anzunehmen.

Räumungsbeginn 30 Tage nach Durchführung des Gutachtens.

London 19. Juli. Die zweite Kommission hat heute die endgültigen Bestimmungen über die Mobilitäten für die Räumung des Ruhrgebietes fertiggestellt.

Es wurde beschlossen, daß die Räumung in 30 Tage später beginnen soll, nachdem die Reparationskommission die Durchführung des Sachverständigenberichts festgestellt hat, und drei Monate dauern soll. Das unter dem Namen „Tirard-System“ bekannte wirtschaftliche Organisationsstatut für die besetzten Gebiete soll nicht wieder zur Durchführung gelangen. Sein Ertrag soll in die erste Jahresrate der Reparationszahlungen einbezogen werden. Gleichzeitig wurde auch die Frage der Sicherheiten angefaßt. Es wurde beschlossen, daß 2000 französische und 1000 belgische Eisenbahner die Kontrolle über die deutschen Bahnen sichern sollen.

Einigungsentwurf in der Sanktionsfrage

In der Sitzung der ersten Kommission ist ein Einigungsentwurf in der Sanktionsfrage zustande gekommen, der aber den Regierungen zur Beratung übergeben werden wird, bevor er in der Plenarsitzung der Konferenz vorgelegt werden kann. Die heutige Einigung stellt einen Sieg für die französische Auffassung dar. Die englische Delegation hatte bemerktlich vorgeschlagen, daß Sanktionen nicht ergriffen werden können, wenn der Generalkontrollagent, sowie der Trustee der Obligationeninhaber der Ergreifung der Sanktionen nicht zugestimmt habe. Nach dem letzten Entwurf fällt diese Bestimmung weg. Innerhalb ist die Reparationskommission gehalten, vor Sanktionsbeschlüssen den Rat der beiden genannten Persönlichkeiten einzuholen. Nachdem die Reparationskommission durch Hinzuziehung des amerikanischen Delegierten ein Verfehlen festgestellt hätte, würden die Regierungen darüber beraten, ob gemeinsame Sanktionen vorgekommen werden sollen oder nicht. Falls keine Einigung erzielt werden sollte, würde das

Recht auf isolierte Sanktionen aufrecht erhalten.

Es handelt sich hier mehr um einen prinzipiellen Erfolg Frankreichs da man an die Möglichkeiten solcher getrennter Sanktionen kaum mehr glaubt, nachdem deren Ergebnisse in erster Linie den Geldgebern zugute kommen soll.